Ergänzung zur VO/0426/13, Anlage 03 – Begründung

Der Entwurf eines Sachlichen Teilplans "Großflächiger Einzelhandel" im LEP NRW wurde zwischenzeitlich am 04.06.2013 vom Landeskabinett verabschiedet und dem zuständigen Ausschuss im Landtag (Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk) zur Zustimmung zugeleitet. Der Ausschuss wird sich voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung am 03.07.2013 mit dem Entwurf befassen. Der Sachliche Teilplan "Großflächiger Einzelhandel" soll dann zeitnah als Rechtsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW verkündet werden.

In der Begründung zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans wurde in Kapitel 5.1.1 der Entwurf des sachlichen Teilplans "Großflächiger Einzelhandel" vom 17.04.2012 behandelt. In Kapitel 5.1.2 ist aber bereits der nun vom Landeskabinett gebilligte, überarbeitete Entwurf (Stand 04.06.2013) berücksichtigt worden, so dass nun bei der Bewertung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung ausschließlich Kap. 5.1.2 zu beachten ist.

Auswirkungen auf die Inhalte der geplanten Flächennutzungsplanänderung sind nicht gegeben.